

Stv. Pütz teilt mit, dass der Antrag selbsterklärend sei. Die UWG-Fraktion erachte den Vorschlag als einen Anreiz für Bürger, Hunde aus dem Tierheime aufzunehmen und somit zusätzlich die Tierheim zu entlasten.

Stv. Johann erklärt, dass die SPD dieses Vorgehen für eine Ungleichbehandlung halte. Denn welche Entlastung erhielten Bürger, die eine Katze oder ein Kaninchen aus dem Tierheim aufnehmen würden. Zudem weist er darauf hin, dass im vorangegangenen TOP durch eine Erhöhung Familien stärker belastet und auf der anderen Seite Hundebesitzer entlastet werden sollen. Aus diesem Grund könne die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. Siepermann teilt mit, dass er sich den Ausführungen des Stv. Johann anschließe. Denn welche Entlastung komme den Hundebesitzern zu Teil, die einen Hund z. B. aus Griechenland aufnehmen. Die CDU-Fraktion könne dem Antrag der UWG-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen.

Im Anschluss lehnt der Haupt- und Finanzausschuss mit 2 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 1 Enthaltung den Antrag der UWG-Fraktion die Hundesteuer denjenigen Bürgern für zwei Jahre zu erlassen, die einen Hund aus einem oberbergischen Tierheim aufnehmen, ab.